

nes Bandes. Im Hauptteil werden für zahlreiche Orte und Territorien die jeweiligen Maß- und Gewichtstabellen zusammengestellt. Sie umfassen die Rubriken Hohlmaße, Gewichte, Längenmaße, Flächenmaße, Brennholzmaße sowie sonstige Maße. Besonders wichtig ist dabei die jeweilige Umrechnung in heutige Maßeinheiten. Zuverlässige Angaben dieser Art sind für orts- und regionalgeschichtliche Arbeiten unerlässlich. Aus unserem Vereinsgebiet sind hier besonders die Orte Adolzfurt, Ailringen, Bartenstein, Blaufelden, Crailsheim, Creglingen, Forchtenberg, Gaildorf, Gerabronn, Haltenbergstetten, Herrenzimmern, Ingelfingen, Jagsthausen, Kocherstetten, Korb, Laibach, Langenburg, Mergentheim, Neuenstein, Nitzenhausen, Öhringen, Olnhausen, Rossach, Schöntal, Schrozberg, Schwäbisch Hall, Weikersheim, Werdeck, Widdern und Zaisenhausen zu nennen, die alle mit einzelnen Artikeln in diesem unverzichtbaren Nachschlagewerk vertreten sind.

*Andreas Kozlik*

Thomas Heiler: Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries (gest. 1550). Studien zum historiographischen Werk eines fürstbischöflichen Sekretärs und Archivars (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 9), 2001, 601 S.

Mit dem im vergangenen Jahr 2004 erschienenen und bis dahin schmerzlich vermissten Registerband (als Band V des Gesamtwerkes) ist die kritische, auf insgesamt sechs Bände angelegte Neuedition der von den Anfängen (741/742) bis 1495 reichenden Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries (1489/91–1550) vervollständigt bzw. zu einem Achtung gebietenden Abschluss gebracht worden. Das Verdienst gebührt einem Würzburger Herausgeber- und Bearbeiterteam, dem auch der Autor Thomas Heiler als einer der wissenschaftlichen Mitarbeiter seit der Veröffentlichung des ersten Chronikbandes (1992) über mehrere Jahre hinweg angehörte. Ausgehend von der praktischen Arbeit an diesem großen Editionsunternehmen dürfte Heiler somit bestens über Inhalt, Aufbau, Darstellungsweise und Überlieferung jener Bischofschronik, „der wichtigsten erzählenden Quelle zur mittelalterlichen Geschichte Mainfrankens“ (Christoph Bauer), orientiert sein.

Einleitend sei kurz daran erinnert, dass Gerhard Lubich bereits in einem früheren Band dieser Zeitschrift (WFr 79/1995, S. 512–514) Grundsätzliches zu Sinn, Zweck und Ausführung dieser wissenschaftlichen Neuedition angesprochen hat. Zu Recht beklagte Lubich seinerzeit die nur begrenzte Nutzbarkeit der bereits vorliegenden Textbände, zumal für diese bis dato weder eine wissenschaftliche Einleitung und inhaltsbezogene Auswertung noch ein verlässliches Register/Teilregister zur schnelleren Erfassung und Nutzung der erschienenen Quellenbände vorliegen. Letzteres hat sich, wie oben vermerkt, mit dem Erscheinen eines Gesamtregisters nunmehr erledigt, ersteres gewissermaßen machte Heiler zum Gegenstand seiner 1997/98 eingereichten Würzburger Dissertation, der hierdurch die Funktion einer sozusagen nachgereichten wissenschaftlichen Einleitung samt eines quellenkritischen Kommentars für die sechsbändige Edition der Fries'schen Chronik zukommt.

Ausgangspunkt der Untersuchung Heilers ist ein forschungsgeschichtlicher Überblick (S. 1–25), bei dem die ganze Widersprüchlichkeit in der bisherigen Beurteilung der Bischofschronik deutlich zur Sprache kommt. Es folgt eine eingehende Abhandlung der Vita des aus Mergentheim (!) stammenden Lorenz Fries (S. 27–82), der in Leipzig (ab 1507/08), Wien, wo er 1512 den Magistertitel erworben hat, Ingolstadt und Wittenberg studierte. Danach stand er ab 1521/22 als Sekretär, Archivar und bischöflicher Rat – bei diplomatischen Missionen u. a. auch auf Reichstagen – lange Jahre in Diensten dreier Fürstbischöfe von Würzburg, und zwar der Bischöfe Konrad II. von Thüngen (reg. 1519–1540), Konrad III. von Bibra (1540–1544) sowie Melchior Zobel von Giebelstadt (1544–1558). Schon früh mit einem besonderen Auftrag versehen, wurde Fries als fürstbischöflicher „secretarius“ im Frühjahr 1522 an den kaiserlichen Hof Karls V. nach Brüssel gesandt, um vom neuen Reichsoberhaupt die Privilegien und Freiheiten des Hochstifts Würzburg bestätigen zu lassen. Dabei stellt die im biographischen Kapitel über Lorenz Fries vorgetragene Schilderung über die besondere Vertrauensposition, die Fries gegenüber dem schwachen wie unsicheren Bischof Konrad III. von Bibra einnahm, eine höchst aufschlussreiche Neuinformation dar. In diesen wenigen Jahren wuchs Fries, der nach zwei kinder-

losen Ehen und nach längerer Krankheit im Dezember 1550 in Würzburg starb, informell in die Stellung eines geheimen Kammersekretärs hinein, auf den sich auch andere Fürsten des 16. Jahrhunderts zu stützen pflegten. Gleichwohl war die Nutzung des bischöflichen Archivs für das politische Alltagsgeschäft der Bischöfe, unter denen er diente, das zentrale Arbeits- und Tätigkeitsfeld von Fries und auch der eigentliche Anstoß zu seinen historischen Werken. Ausführlich stellt Heiler im Folgenden die – neben der Bischofschronik als Hauptwerk des Fries – entstandenen Schriften vor (S. 83–148), unter denen das „Buch vom Bauerkrieg“, den Fries als Zeitzeuge miterlebte, die „Hohe Registratur“ als Oberregistratur, das „Buch über das Kaiserliche Landgericht“ und das „Zehntbuch“ hervorrangen.

Bereits an dieser Stelle kann Heiler überzeugend nachweisen, dass es Fries vor allem darum ging, die Erschließbarkeit des Würzburger Archivs für die Zwecke fürstbischöflicher Politik respektive für den gezielten Nachweis bischöflicher Rechte zu verbessern. Dieser pragmatische Impetus spielte auch bei der 1541 in Angriff genommenen Bischofschronik eine zentrale Rolle, deren Reinschrift – ursprünglich in Gestalt dreier für Bischof, Kanzlei und Domkapitel vorgesehenen Exemplare, von denen allein dasjenige des Domkapitels erhalten geblieben ist – 1546 abgeschlossen wurde. Breiten Raum nimmt sodann der Abschnitt zur Überlieferungsgeschichte ein, wobei Heiler auf drei erhaltene Handschriften verweisen kann, die noch unmittelbar mit Lorenz Fries in Verbindung stehen (S. 149–357). Den Abhängigkeitsverhältnissen zwischen diesen drei erwähnten Überlieferungsträgern geht Heiler akribisch nach, um auf diese Weise den Entstehungsprozess der Chronik in den Jahren 1541 bis 1546 nachzeichnen zu können. So repräsentieren die beiden überlieferten Konzeptfragmente lediglich eine bestimmte Entwicklungsstufe der Bischofschronik; selbst jene Handschrift B, die Gottfried Mälzer 1987 noch als „Urtext“ angesehen hatte, hat so nachweislich nicht als unmittelbare Vorlage für die Fries'sche Reinschrift gedient. Vielmehr stellt diese in eindrucksvoller Weise die Chronik mitten im Entstehungsprozess dar (S. 157). Ausführlich wie gesondert widmet sich Heiler der Ermittlung respektive der Analyse der von Fries benutzten Quellen. Dabei erwiesen sich die Kopialbücher des Hochstiftsarchivs im heutigen Staatsarchiv, die sich durch eigenhändige Vermerke des Chronisten eindeutig identifizieren lassen, als die wichtigste Materialgrundlage der Chronik. Jedoch wurde die Urkundenüberlieferung im Sinne wichtiger zeitlicher Haltegriffe zum eigentlichen Gerüst der Bischofschronik. Bei der Auswertung der Urkunden/Siegelurkunden im Original attestiert Heiler dem Chronisten einen bemerkenswerten Spürsinn sowie erstaunliche kritische Fähigkeiten. Anders hingegen ist der Umgang mit den erzählenden Texten, insbesondere anderen Chroniken, die Fries großenteils – vor allem die Reichs- und Weltgeschichten – in gedruckter Form vorlagen und die wohl hauptsächlich dem Zweck dienten, die zeitlichen Zwischenräume innerhalb des ermittelten Datengerüsts gewissermaßen auszufüllen. Bei der Verwendung jener historiographischen Texte, unter denen Humanisten und Geschichtsschreiber wie Johann Trithemius (1462–1516) und Johannes Aventinus (1477–1534) besonders hervorzuheben sind, konstatiert Heiler bei Fries eine „merkwürdige Mischung aus Quellenkritik und Schriftgläubigkeit“. (S. 497)

Die abschließenden Kapitel widmet Heiler den Besitzern von Abschriften der Würzburger Bischofschronik, besonderen Aspekten der frühen Überlieferung und Rezeption sowie den Editionen der Bischofschronik – der vorangegangenen wie auch der aktuellen – und vor allem der Bewertung des Chronisten und seines Werkes vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Historiographie des 16. Jahrhunderts (S. 359–502). Hier weiß Heiler eine Vielzahl neuer interessanter Beobachtungen mitzuteilen. So arbeitet Heiler die Fries'schen Leit motive bei der Erstellung der Chronik deutlich heraus, die zum einen in einem fränkisch-deutschen „Reichspatriotismus“, zum anderen in der Kritik an einem übergroßen Einfluss des Papsttums auf die mittelalterlichen Kaiser und Könige und schließlich in der positiven Hervorhebung des Reichsdienstes der Würzburger Bischöfe liegen; letzteres eindeutig unter der Prämisse, ausgehend von der so genannten Guldernen Freiheit von 1168, in der Kaiser Friedrich I. Barbarossa ein vermeintlich bestehendes Würzburger Herzogtum in Franken bestätigt, einen steten Vorrang des Würzburger Hochstifts neben den anderen Territorialmächten in ganz Franken herzustellen und

auch für die Zukunft zu sichern. Abschließend macht Heiler deutlich, dass Fries in gewisser Weise eine völlig eigenständige Form der Landesgeschichtsschreibung entwickelt hat, sich dabei aber auch stark der humanistischen Historiographie verpflichtet fühlt. Entsprechende Elemente einer humanistischen Geschichtsschreibung bei Fries macht Heiler so u.a. an jenem „Reichspatriotismus“, an der Einbeziehung von Sprichwörtern und historischen Liedern, an der Verwendung des Genres des Städtelobs, an einem neuen Sprachbewusstsein (so wagt sich Fries etwa auf das schwierige Gebiet der Etymologie, um den deutschen Ursprung bestimmter Namen zu erweisen) und vor allem an dem entschiedenen Rückgriff auf die Quellen (*ad fontes*) und deren inhaltliche Kritik fest. Fries vor diesem Hintergrund gar als Mittelpunkt einer Gemeinschaft fränkischer Humanisten zu sehen, wie etwa noch 1950 von dem während des Nationalsozialismus unglücklich agierenden Historiker Wilhelm Engel (1905–1964) beinahe euphorisch behauptet, zieht Heiler mit guten Argumenten in Zweifel. Bei der Wahl der deutschen Sprache dürften sich Vorbilder der Landes- und wohl auch der benachbarten Stadtgeschichtsschreibung, mit der die Chronik von Fries gewissermaßen in Wettbewerb trat, ausgewirkt haben; auch hatte der Autor Fries dabei wohl nicht nur die wenigen Lateinkundigen als Zielgruppe für sein Werk im Auge, sondern vielmehr auch ein laikales bürgerliches Publikum, bei dem Kenntnisse des Lateins nicht unbedingt vorausgesetzt werden konnten. Mit der intensiven Durchdringung des umfangreichen Materials stellt die gut lesbare Arbeit Heilers mit gründlichen wie reichhaltigen Nachweisen in den Anmerkungen einen sehr wichtigen wissenschaftlichen Ausgangspunkt sowohl für die Entstehung, Wirkungsweise und Einordnung wie auch für weitere vergleichende Untersuchungen der Fries-Chronik dar; selbige liegt nunmehr in einer neueditierten Fassung mit dem Registerband vollständig vor, der zugleich einen beschreibenden Beitrag (Blasonierung) von Karl Borchardt zu den in der Bischofschronik abgebildeten Wappen enthält. Darüber hinaus wird die Studie durch ein zuverlässiges Orts- und Personenregister erschlossen.

*Sven-Uwe Bürger*

Alexander Tittmann: Hassfurt. Der ehemalige Landkreis. Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken, Reihe I Heft 33. Hrsg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 2003, 646 S., zahlr. Abb. und Karten, 2 Kartenbeilagen

In gewohnter und bewährter Weise dokumentiert auch dieser Band des Historischen Atlases von Bayern grundlegend und erschöpfend die Herrschaftsträger, die Herrschaftsformen und die Entwicklung der herrschaftlichen Rechte von der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung bis zur Eingliederung des Gebietes des ehemaligen Landkreises Hassfurt an Bayern, der ein Stück des Maintals westlich von Bamberg, Teile des Hassgaues im Norden und des Steigerwaldvorlandes im Süden umfasst. Die für Franken bezeichnende territoriale Zersplitterung und verwirrende herrschaftliche Gemengelage war in diesem Gebiet besonders ausgeprägt. Überschneiden und überlagern sich doch hier Grund- und Herrschaftsrechte der Hochstifte Würzburg und Bamberg, der Grafschaft Henneberg, später Sachsen-Hildburghausen, zahlreicher Mediatstifte und Klöster, darunter Ebrach, dazu der Streubesitz der zahlreichen Reichsritter- und Ministerialenfamilien. Ein Register, das Personen, Orte, geographische Bezeichnungen und Sachbegriffe verzeichnet, erschließt dieses für Forschung und Studium unentbehrliche Grundlagen- und Nachschlagewerk.

*Eberhard Göpfert*

Andreas Gawatz: Wahlkämpfe in Württemberg. Landtags- und Reichstagswahlen beim Übergang zum politischen Massenmarkt 1889–1912 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 128), Düsseldorf (Droste) 2001, 500 S., Abb.

Die Tübinger Dissertation, den „endgültigen Durchbruch des Parteiprinzips“ im Königreich Württemberg schildernd, führt in die Epoche einer sich auf allen Ebenen rasch und unwiderruflich wandelnden Welt, in der auch das überkommene System des politischen Honorariats immer mehr Boden verlor, ohne allerdings ganz zu verschwinden. Die Studie ist insofern begrüßenswert, als sie die auf dem Sektor der Parteiengeschichte in den letzten Jahren nicht